



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nachhaltige Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung - PNOG sozial- und branchenverträglich ausgestalten

Aktuell seit 14.09.2026 16:05:13

Angegeben von:

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V. (R004257) am
14.09.2026

Beschreibung:

In die SPV sollen alle Bürger einzahlen. Alternativ: jährliche Kostenstrukturausgleichszahlung der PKV. Rentenleistungen für pflegende An- und Zugehörige: nicht aus SPV-Mitteln. Rückerstattung von Corona-Pandemie-Kosten an die SPV. Gesetzliche Krankenkassen: auf eine einstellige Anzahl reduzieren. Die SPV soll eine freiwillige Pflege-Vollversicherung als Zusatzversicherung anbieten, die (zu erhöhten Beitragssätzen) eine 100%ige Übernahme notwendiger Pflegeaufwendungen garantiert. Steigerungen der Pflegevergütungen sollen gesetzlich nicht limitiert werden. Zu unterlassen sind Leistungskürzungen der SPV sowie Einschränkungen der Berechtigungen von Pflegeeinrichtungen, SPV-Leistungen zu erbringen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegerneuordnungsgesetz - PNOG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.06.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Pflege [alle RV hierzu]

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB11ÄndG 1 [alle RV hierzu]